

## WAHLAUSSCHREIBEN

(gemäß § 5 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes - Wahlordnung Schwerbehindertengesetz (SchwbWO) vom 23.04.1990 - BGBl. I S. 811)

1. Mit dem Erlass dieses Wahlausschreibens am 01.10.2018 durch den o. g. Wahlvorstand sind die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung im Bereich der Justus-Liebig-Universität Gießen eingeleitet.
2. Maßgebendes Organ für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ist der nachfolgende, von der Schwerbehindertenvertretung bestellte, Wahlvorstand:  
Christian Schäfer als Vorsitzender  
Liane Krieger als weiteres Mitglied  
Heike Hof als weiteres Mitglied

3. **Geschäftsstelle** des Wahlvorstandes ist das **Wahlamt** der Justus-Liebig-Universität Gießen, Ludwigstr. 23 (Universitätshauptgebäude), II. OG, Zimmer 220, Tel.: 99-12280, Öffnungszeiten Mo-Fr 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr. Sämtliche Einsprüche, Wahlvorschläge und sonstigen Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind dort einzureichen.

4. **Gewählt werden für die Zeit vom 13. Dezember 2018 bis 12. Dezember 2022 bei der JLU Gießen:**

### 1 Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und 4 Stellvertreter/innen.

**Wählbar** sind alle im Bereich der JLU Gießen nicht nur vorübergehend Beschäftigten, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und der Justus-Liebig-Universität Gießen seit 6 Monaten angehören. Auch nicht selbst schwerbehinderte Beschäftigte sind wählbar. **Nicht wählbar** ist, wer kraft Gesetzes dem Personalrat nicht angehören kann.

**Wahlberechtigt** sind **alle** im Bereich der Justus-Liebig-Universität Gießen beschäftigten **Schwerbehinderten** ohne Rücksicht auf Lebensalter, Staatsangehörigkeit, Länge der Arbeitszeit sowie Dauer der Zugehörigkeit zur Justus-Liebig-Universität Gießen. Im Übrigen sind auch Gleichgestellte wahlberechtigt. **Wählen kann nur**, wer in die Wählerlisten eingetragen ist.

5. Die **Wählerliste** liegt vom 01.10.2018 bis zum 22.11.2018 (Abschluss der Stimmabgabe), die **Wahlvorschriften** vom 01.10.2018 bis zum 06.12.2018 (2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses) im Wahlamt (siehe Ziffer 3.) aus.

**Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste** können nur innerhalb von 2 Wochen seit dem Erlass des Wahlausschreibens schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Einzureichen ist der Einspruch **bis zum 15.10.2018** beim Wahlamt als der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes (siehe Ziffer 3.).

6. Die Stimmabgabe findet grundsätzlich als Briefwahl statt.  
Gewählt wird in geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl**. Schwerbehindertenvertretung und Stellvertreter/innen werden in zwei getrennten Wahlgängen gewählt, d.h., jeder Wähler hat

- a) im Wahlgang zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung 1 Stimme
- b) im Wahlgang zur Wahl der Stellvertreter/innen 4 Stimmen.

Allen Wahlberechtigten werden die Wahlunterlagen zur schriftlichen Stimmabgabe (Briefwahlunterlagen) übersandt. Die Briefwählerin oder der Briefwähler hat dafür zu sorgen, dass der Wahlbrief **bis zum 22.11.2018 12.00 Uhr**, vorliegt, (ggf. durch Abgabe in der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes an diesem Tag).

7. Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, **Wahlvorschläge bis spätestens zum 15.10.2018** (2 Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens) bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstandes im Wahlamt (siehe Ziffer 3.) schriftlich einzureichen. Vordrucke können ab sofort beim Wahlamt abgeholt oder telefonisch angefordert werden (Tel.: 99-12280 oder 12281). Es dürfen nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden. Aus den Wahlvorschlägen muss sich ergeben, wer als Schwerbehindertenvertretung und wer als Stellvertreterin oder als Stellvertreter vorgeschlagen wird. Die Stimmabgabe ist an die Wahlvorschläge gebunden.

Jeder Vorschlag muss von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten unterzeichnet werden, somit **von mindestens 15 Wahlberechtigten**.

**Wahlberechtigte** können sowohl einen Wahlvorschlag für die Wahl der Schwerbehindertenvertretung als auch für die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter unterzeichnen. Eine Bewerberin oder ein Bewerber kann **nur auf einem Wahlvorschlag** benannt werden, es sei denn, dass sie oder er in dem einen Wahlvorschlag als Schwerbehindertenvertretung und in dem anderen als Stellvertreterin oder Stellvertreter vorgeschlagen wird.

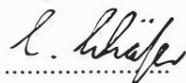
Die zugelassenen Wahlvorschläge werden vom Wahlvorstand in der Weise **bekannt gemacht**, dass allen Wahlberechtigten diese in Ablichtung übersandt werden. Darüber hinaus werden dieselben durch Aushang in/im

Personalratsbüro, Goethestraße 58,  
Dekanat des Fachbereichs 11, Klinikstraße 23,  
Biomedizinisches Forschungszentrum, Schubertstraße 81,  
ForMed, Aulweg 128,  
Philosophikum I, Otto-Behaghel-Str. 10, Halle Erdgeschoß,  
Philosophikum II, Karl-Glöckner-Straße 21 A, Eingangshalle gegenüber Audimax,  
Zeughaus, Senckenbergstraße 3, Eingangshalle,  
Bereich Recht und Wirtschaft, Licher Straße 74, Eingangshalle,  
Neubau Chemie, Heinrich-Buff-Ring 17-19  
Bereich Neue Mensa, Otto-Behaghel-Straße 29,  
Fachbereich Veterinärmedizin, Dekanatsgebäude, Erdgeschoß,  
Lehr- und Versuchsbetrieb Gladbacher Hof, Villmar  
den Lehr- und Forschungsstationen Rauschholzhausen, Oberer Hardthof, Groß-Gerau,  
Hochschulrechenzentrum, Heinrich-Buff-Ring 44, Eingangshalle,  
Universitätsbibliothek, Otto-Behaghel-Straße 8,  
Interdisziplinäres Forschungszentrum, Heinrich-Buff-Ring 26-32, Eingangshalle,  
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, Eingangshalle  
und im Universitätshauptgebäude, Ludwigstraße 23, Eingangshalle

bekannt gemacht.

8. Die **öffentliche Auszählung** der Stimmen findet nach Beendigung der Wahlhandlung am 22.11.2018 um 14.00 Uhr im kleinen Konferenzraum, Hauptgebäude, Ludwigstr. 23, I. OG, Zimmer 104, statt. Anschließend erfolgt die vorläufige Feststellung des Wahlergebnisses. Die abschließende **Feststellung des Wahlergebnisses** erfolgt unmittelbar im Anschluss an die öffentliche Auszählung durch den Wahlvorstand.
9. Die **Bekanntmachung des Wahlergebnisses** erfolgt durch Aushang an den unter 7. aufgeführten Stellen.
10. Ausländische Wahlberechtigte, bei denen weitere Erläuterungen hinsichtlich des Wahlverfahrens, der Stimmabgabe usw. erforderlich werden, wenden sich bitte an das Wahlamt (siehe Ziffer 3.)

Gießen, den 01. Oktober 2018

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Mitglied)